

7601 SOCIETE ANONYME AUTOMOBILES CITROEN
 3001 AUTOMOBILES CITROEN
 1349 Hyundai Motor Manufacturing Czech s.r.o.
 5984 HYUNDAI ASSAN OTOMOTIV SANAYI VE TICARET A.S.
 8357 HYUNDAI MOTOR INDIA LTD.
 8258 HYUNDAI PRECISION & IND.CO.LTD
 1260 KIA Motors Slovakia s.r.o.
 8253 KIA MOTORS CORPORATION
 1427 KIA MOTORS Deutschland GmbH
 4014 MASERATI SPA AUTOMOBILFABRIK
 5003 MAZDA MOTOR LOGISTICS EUROPE N.V.
 7118 MAZDA MOTOR CORP
 1032 MAZDA (NORTH AMERICA),INC.
 7107 MITSUBISHI MOTORS CORP
 9758 MITSUBISHI MOTORS EUROPE B.V.
 7431 Mitsubishi Motors (Thailand)Co.Ltd.,
 1012 MITSUBISHI MOTOR MANUFACT.OF AMERICA INC
 3003 SOCIETE ANONYME DES AUTOMOBILES PEUGEOT

HERSTELLER - vehicle maker

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : **9,0Jx20EH2+**
 size + rim contour designation

Einpresstiefe (mm) : **35**
 wheel inset

Lochkreis (mm)/Lochzahl : **114,3/5**
 PCD(mm)/hole(s)

Zentrierart : **Mittenzentrierung**
 centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)									
short specification									
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore (mm)	Einpresstiefe wheel inset (mm)	zul. Radlast load capacity (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture Datum
	Kennzeichnung								
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring							
KV1 20 5C	KV1 20	Ø75,0-Ø67,1	114,3/5	Aluminium	Ø67,1	35	780	2196	04/13

BEFESTIGUNGSMITTEL
 wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment.

SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel

Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs-Drehmoment
Citroen	V*****	115-125	MU	M12x1,5		60°	145
Hyundai	CM	110-139	MU	M12x1,5		60°	110
Hyundai	DM	110-147	MU	M12x1,5		60°	110
Hyundai	EN	176	MU	M12x1,5		60°	125
Kia	XM,XMG;XM FL	110-145	MU	M12x1,5		60°	125
Kia	SL, SLS	100-135	MU	M12x1,5		60°	125
MASERATI	M139	295-331	SC	M14x1,5	30	60°	130
MASERATI	M156	390	SC	M14x1,5	30	60°	130
Mazda	GJ	107-141	MU	M12x1,5		60°	130
Mazda	KE	110-129	MU	M12x1,5		60°	130
Mazda	ER,ERE	120-191	MU	M12x1,5		60°	130
Mazda	SE	141-170	MU	M12x1,5		60°	130
Mitsubishi	GA0	85-110	MU	M12x1,5		60°	130
Mitsubishi	CWB, CW0	103-125	MU	M12x1,5		60°	130
Peugeot	V*****	115-125	MU	M12x1,5		60°	120

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 7601 SOCIETE ANONYME AUTOMOBILES CITROEN
 application range by maker : 3001 AUTOMOBILES CITROEN

Verkaufsbezeichnung : C-CROSSER
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 -125	245/40R20 95 255/35R20 93	24C; 24D; 5HR 24C; 24D; 5HA	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74U; 74P

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 1349 Hyundai Motor Manufacturing Czech s.r.o.
 application range by maker : 5984 HYUNDAI ASSAN OTOMOTIV SANAYI VE TICARET A.S.
 8357 HYUNDAI MOTOR INDIA LTD.
 8258 HYUNDAI PRECISION & IND.CO.LTD

Verkaufsbezeichnung : SANTA FE
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM	e11*2001/116*0270*..	110 -145	255/45R20 101 265/45R20 104	24D; 24J 24C; 24D	Allradantrieb; Frontantrieb; incl. MJ 2010; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74U; 74P
DM	e11*2007/46*0633*..	110 - 147	255/45R20 101 265/45R20 104	24D; 24J 24C; 24D	Allradantrieb; Frontantrieb; incl. MJ 2010; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74U; 74P

Verkaufsbezeichnung : TUCSON
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*..	82 - 129	245/35R20 91 255/35R20 93	24C; 24D 24C; 24D	Allradantrieb; nur mit Radhausverbreiterung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74U; 74P

Verkaufsbezeichnung : IX55, VERACRUZ
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EN	e9*2001/116*0071*..	176	245/45R20 99 245/50R20 102 255/45R20 101 265/45R20 104 275/40R20 102 275/45R20 106	11A 24J; 248; 56G 24J; 248 24J; 248 24J; 248 24J; 248	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74U; 74P

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 1260 KIA Motors Slovakia s.r.o.
 application range by maker : 8253 KIA MOTORS CORPORATION
 1427 KIA MOTORS Deutschland GmbH

Verkaufsbezeichnung : **SORENTO**
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM XMG	e11*2001/116*0358*.. e11*2007/46*0141*.. e13*2007/46*1098*..	110 - 145	245/45R20 99	245; 248	MPV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			255/45R20 101	245; 248	
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 - 145	235/45R20	245; 248	MPV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			245/45R20 99	245; 248	
			255/40R20	245; 248	
			255/45R20 101	245; 248	

Verkaufsbezeichnung : **SPORTAGE SL/SL5**
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*..	100 - 135	245/35R20 95	241; 246; 24M; 365	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 7744; 74A; 74P
SL	e11*2007/46*0166*..	100 - 135	245/35R20 95	241; 246; 24M; 365	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung : **SPORTAGE KM**
 sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE JES	e4*2001/116*0089*.. e4*2001/116*0120*..	82 - 129	245/35R20 95	241; 246; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			255/35R20 93	241; 246; 24M	

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 4014 MASERATI SPA AUTOMOBILFABRIK
application range by maker

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

MASERATI QUATTROPORTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M139	e3*2001/116*0168*..	295 - 331	245/35R20	56G; 57E	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 55M; 55O; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74O; 74P; 76A; 835; 919
			245/35R20	52J; 56G; 57E	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

MASERATI QUATTROPORTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M156	e3*2007/46*0224*..	390	245/40R20	56G; 57E	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 55M; 55O; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74O; 74P; 76A; 835; 919
			245/40R20	52J; 56G; 57E	

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 5003 MAZDA MOTOR LOGISTICS EUROPE N.V.
 7118 MAZDA MOTOR CORP
 1032 MAZDA (NORTH AMERICA),INC.
application range by maker

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	225/35R20 90	245; 248; 24C; 24D	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			235/35R20 92	245; 248; 24C; 24D	
			245/35R20	245; 248; 24J; 24M; 250; 251; 260; 261; 56G	
			255/35R20	245; 248; 24J; 24M; 250; 251; 260; 261; 56G	
			275/30R20	248; 24D; 260; 261; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 - 129	235/45R20	241; 246; 24M	Geländewagen; Frontantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			245/40R20	241; 246; 24M	
			245/45R20	241; 246; 24M	
			255/40R20	241; 246; 24M	
			255/45R20	241; 246; 24M	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER ERE	e11*2001/116*0308*.. e13*2007/46*1109*..	120 - 191	245/45R20 99 255/45R20 101	245; 248 245; 248	MPV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

RX8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	245/30R20 255/30R20	245; 248; 24C; 24D 245; 248; 24C; 24D	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 730; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER :
application range by maker

7107 MITSUBISHI MOTORS CORP
 9758 MITSUBISHI MOTORS EUROPE B.V.
 7431 Mitsubishi Motors (Thailand)Co.Ltd.,
 1012 MITSUBISHI MOTOR MANUFACT.OF AMERICA INC

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	85 - 110	245/35R20 95	24C; 24D	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74U; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

OUTLANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB CW0	e1*2001/116*0482*.. e1*2001/116*0406*..	103 - 125	245/40R20 95 255/35R20 93	24D; 5HR 24C; 24D; 5HA	Allradantrieb; bis e1*2001/116*0482*09, e1*2001/116*0406*14; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

OUTLANDER III

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW0	e1*2001/116*0406*..	108, 110	245/40R20 255/35R20 255/40R20	245; 248; 24C; 24D 245; 248; 24C; 24D 245; 248; 24C; 24D	Allradantrieb; ab e1*2001/116*0406*15; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 3003 SOCIETE ANONYME DES AUTOMOBILES PEUGEOT
application range by maker

Verkaufsbezeichnung : 4007
sales designation

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 -125	245/40R20 95	24C; 24D; 5HR	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74U; 74P
			255/35R20 93	24C; 24D; 5HA	

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

241)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

245)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

246)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

248)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

250)

An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach innen umzulegen. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

252)

An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach außen um den [Wert „Z“] aufzuweiten. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

260)

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach innen umzulegen. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

262)

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach außen um den [Wert „Z“] aufzuweiten. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

365)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

55M)

Es sind nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate zulässig. Die entsprechenden Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs sind zu beachten. Besondere Freigaben sind vom Fahrzeughersteller zu bestätigen. Ein Nachweis ist mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

55O)

Es sind nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifengrößen zulässig. Die entsprechenden Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs sind zu beachten. Andere Reifengrößen sind vom Fahrzeughersteller zu bestätigen. Ein Nachweis ist mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

56G)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

578)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse/Achse1 zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse/Achse 2 zulässig.

5HA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HR)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

730)

Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M¹ und M² die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Leichtmetall-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne das serienmäßige verbaute Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut werden. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftsmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74O)

Es sind nur Zentrierringe im Mittenloch aus Aluminium oder einem dem Leichtmetall-Sonderrad ähnlichem Material zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden. Auf die Korrosionsbeständigkeit und Materialverträglichkeit ist achten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

74U)

Die Leichtmetall-Sonderräder müssen an der Radanschlussfläche plan anliegen. Überstehende Teile die dieses verhindern, wie z.B. Sicherungsschrauben der Bremsscheibe oder Zentrierstifte für Stahlräder auf der Auflagefläche, müssen entfernt werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

835)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

919)

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

